

LEITFADEN

Selbsthilfeförderung in Köln 2012



BKK für Heilberufe
Wir versichern Gesundheit



**BARMER
GEK** die gesund
experten

**Betriebskrankenkasse
Deutsche Bank AG**

GBK Gemeinsame
Betriebskrankenkasse
Köln

TK
Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

KNAPPSCHAFT



BKK Betriebskrankenkasse Pfeifer & Langen

pronova BKK
PARTNER FÜR IHRE GESUNDHEIT

DAK Unternehmen Leben
IKK classic

**SAINT-GOBAIN
BETRIEBSKRANKENKASSE**



Vaillant BKK®
Partner für Gesundheit



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



Herausgeber:
Selbsthilfebeirat in der kommunalen
Gesundheitskonferenz der Stadt Köln

10. geänderte und überarbeitete Fassung 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Grußwort	2
1. Einleitung	3
2. Was Sie unbedingt wissen und beachten sollten!	4-5
3. Selbsthilfeförderung der Stadt Köln	6-11
3.a. Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich u. Gesundheitsbereich	6-9
3.b. Förderung bisher nicht städtisch geförderter originärer Selbsthilfegruppen im Sozial- u. Gesundheitsbereich über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln / AG Selbsthilfe im Paritätischen	10-11
4. Selbsthilfeförderung der Kölner Krankenkassen	12-22
4.a. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)	12
4.b. Kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)	13
Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/Verbände – Ausnahmeregelung Konto	14-15
AOK Rheinland/Hamburg	16
BARMER-GEK	17
Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen	18
DAK – Unternehmen Leben	19
HEK - Hanseatische Krankenkasse	20
Vereinigte IKK	21
KKH-Allianz, Knappschaft und TK - Techniker Krankenkasse	22
LKK NRW – Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen	23
5. Ansprechpartner auf einen Blick	24
6. Unterstützungsleistungen der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im Rahmen der Beantragung von Fördergeldern	25
7. Adressen von Einrichtungen die Selbsthilfegruppen unterstützen bzw. mit der Selbsthilfe zusammenarbeiten	26-27
8. Selbstdarstellung der AG Selbsthilfe im Paritätischen	28
Leitfaden zur Selbsthilfeförderung	
Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10.März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009	

Grußwort
der Dezernentin für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln
Henriette Reker

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Köln, Teil der Kommunalen Gesundheitskonferenz, arbeitet seit 2001 erfolgreich im Interesse der zahlreichen Kölner Selbsthilfegruppen zusammen. In diesem Gremium geht es unter anderem um die finanzielle Unterstützung der Gruppen mit dem Ziel, dass die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal verteilt werden. Aktuell wird darüber diskutiert, wie die Stadt zu einem „Selbsthilfefreundlichen Köln“ entwickelt werden kann.

Für die in Köln laufenden Bemühungen um eine Selbsthilfe-Förderpolitik, die dem Unterstützungsbedarf der Selbsthilfegruppen gerecht wird, wird das Zuschuss- bzw. Antragsverfahren laufend angepasst.

Der nunmehr vorliegende Selbsthilfeleitfaden, der vom Selbsthilfebeirat erarbeitet wurde, stellt umfangreiche Informationen zur Verfügung. Sie sollen dazu dienen, den finanziellen Förderrahmen sowie die Abwicklungsmodalitäten der Stadt Köln und der Krankenkassen transparent darzustellen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Mit dieser Broschüre verbinde ich den Wunsch, dass sie für die Gruppen eine praktische Hilfestellung ist und dass aufkommende Fragen im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung umfassend beantwortet werden.

Allen, die an der Erstellung des Leitfadens beteiligt waren, danke ich recht herzlich.

Henriette Reker

Henriette Reker
Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln
Vorsitzende der Kommunalen Gesundheitskonferenz

1. Einleitung

Bereits seit 2001 arbeitet unter dem Dach der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Selbsthilfebeirat der Stadt Köln (vormals Arbeitsgruppe „Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe in Köln“).

Anlass der Gründung der Arbeitsgruppe war das Inkrafttreten des § 20,4 SGB V am 1.1.2000, in dem die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen als gesetzliche Aufgabe neu geregelt wurde.

Mitglieder des Selbsthilfebeirates sind die verantwortlichen Politiker und Krankenkassenvertreter, die zuständige Verwaltung der Stadt Köln sowie Vertreter des Apothekerverbandes, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Freien Wohlfahrtspflege, andere interessierte Einrichtungen und natürlich Vertreter der Selbsthilfe selbst.

Köln verfügt somit bereits seit mehreren Jahren über ein Gremium, in dem nicht nur die Vertreter der Krankenkassen und der Selbsthilfe, sondern darüber hinaus Vertreter der Stadt Köln und weiterer wichtiger Institutionen zusammen arbeiten.

Die finanzielle Förderung war bislang immer ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit. Weitere Themen sind die infrastrukturelle Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe sowie die Zusammenarbeit zwischen professionellen Einrichtungen und Institutionen und der Selbsthilfe.

In einem sich stetig weiterentwickelnden Prozess einigten sich die Mitglieder des Selbsthilfebeirats im Rahmen der finanziellen Förderung auf gemeinsame Formulare und Fristen. Sie stimmten ihre Förderung ansatzweise ab und schafften durch die „Tipps für die Antragstellung auf Gewährung von Zuschüssen bei den Krankenkassen und der Stadt“ mehr Transparenz. Die Beantragung von Fördergeldern wurde damit für die Gruppen deutlich einfacher.

Inzwischen ist am 1.1.2008 § 20c SGB V in Kraft getreten und das Förderverfahren grundlegend verändert worden. Auch unter den neuen Bedingungen ist wie in den Vorjahren Ziel des Beirats, für Abstimmung, Vereinfachung und Transparenz zu sorgen.

Der vorliegende Leitfaden ist Ausdruck dieser Bemühungen und der guten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.

Köln, im Dezember 2011

2. Was Sie unbedingt wissen und beachten sollten!

Die Verfasser des Leitfadens haben sich wieder dafür entschieden, Ihnen eine umfassende Darstellung der Fördergrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig ist allen Beteiligten klar, dass nicht alle Leser an ausführlichen Grundlagen zur Selbsthilfeförderung interessiert sind.

Daher: Diejenigen, die sich auf Informationen konzentrieren möchten, die sich auf das konkrete Ausfüllen der Anträge beziehen, können sich auf die Seiten 4-22 beschränken.

Auf den Seiten 4 und 5 haben wir Ihnen noch einmal die wichtigsten formalen Punkte, die Sie beachten sollten, zusammengestellt.

Geltungsbereich

Der Leitfaden richtet sich an Kölner Selbsthilfegruppen.

Zu den Kölner Selbsthilfegruppen werden die Gruppen gezählt, die ihren Treffpunkt in Köln haben.

Grundlagen der Förderung der Krankenkassen

Die Förderungen beruhen auf den Grundsätzen des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gem. § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009.

Alle Krankenkassen dürfen nur die Selbsthilfegruppen (Betroffenen- und Angehörigengruppen) fördern, deren Themen im Verzeichnis der Krankheitsbilder aufgenommen sind.

(siehe Seite 33 des Leitfadens des GKV Spitzenverbandes)

Antragsvordrucke und -fristen für das Jahr 2012

Bitte verwenden Sie die in der Anlage beiliegenden Vordrucke:

Antrag auf Pauschalförderung (Stadt Köln und kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung) und Projektförderung (kassenindividuelle Förderung).

Die Formulare können Sie auch bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle anfordern, bzw. von der Internetseite der Selbsthilfe-Kontaktstelle unter www.selbsthilfekoeln.de (*Unterstützungsangebot für Selbsthilfegruppen*) herunterladen.

Stadt Köln

Bis zum **31.12.2011** richten Sie bitte Ihre ausführlichen Erstanträge (Antragsvordruck Pauschalförderung) und Folgeanträge (formlos) an die Stadt Köln.

Zum **1.6.2012** (nach Förderung durch die federführende Krankenkasse) präzisieren Sie bitte bei Folgeanträgen Ihren Fehlbedarf mit beiliegendem Antragsvordruck Pauschalförderung.

Krankenkassen (zwei unterschiedliche Förderungen möglich)

- **Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung – Pauschalförderung**
Für die federführende Krankenkasse, in 2012 die **AOK Rheinland/Hamburg-Die Gesundheitskasse, Herr Klein (siehe Seite 12)**, gilt das **Antragsdatum 28.2.2012**. Anträge, die bis zum **31.3.2012** bei der **AOK Rheinland/Hamburg** eingehen, werden selbstverständlich noch berücksichtigt.
Bitte verwenden Sie den Antragsvordruck Pauschalförderung.
- **Kassenindividuelle Förderung - Projektförderung**
Anträge können bei einigen Krankenkassen bis zum **31.12.2012** gestellt werden.
Es empfiehlt sich jedoch die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen.
Bitte verwenden Sie den Antragsvordruck Projektförderung.

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Anträge können **bis Ende November 2012** gestellt werden.

Es empfiehlt sich frühzeitig zumindest einen formlosen Antrag zu stellen.

Ggf. muss der Bedarf anhand des Antragsvordrucks Pauschalförderung präzisiert werden.

Antragstellung

Bitte führen Sie in Ihren Anträgen auf, falls Sie kostenlos Räumlichkeiten nutzen können oder Sie andere sachwerte Leistungen wie z.B. Essen, Druckkosten erhalten. Dies reicht als Anmerkung unter dem Punkt Einnahmen.

Verwendung

Die Fördermittel sind für laufende Ausgaben oder Projekte des **Kalenderjahres** gedacht.

Sie sind keine Spende, sondern müssen in den Verwendungsnachweisen als zweckgebundene Fördermittel (Pauschalförderung oder Projektmittel) ausgewiesen werden.

Sie dürfen nicht als Rücklage verwendet werden.

Auszahlung

Die Stadt Köln hat ihr Antragsverfahren im Sinne der Gruppen vereinfacht. Die Regelungen über Abschlagszahlungen für erst kurzzeitig durch die Stadt Köln geförderte Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich wurden zum Vorteil der Gruppen verbessert. Selbsthilfegruppen erhalten ab 2010 nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Vorjahr) bei bislang mindestens zweimaliger Bezuschussung einen Abschlag in Höhe von 75% der Vorjahresförderung (bisher 40%) und bei bislang nur einmaliger Bezuschussung einen Abschlag von 20% der Vorjahresförderung (bisher kein Abschlag), sofern haushaltsrechtliche Einschränkungen dem nicht entgegenstehen.

Fördermittel werden nicht bar oder per Barscheck ausgezahlt.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle erstattet Kosten nach Einreichen von Originalbelegen.

Zum Thema Gruppenkonto

Bei der Förderung durch die Stadt Köln und die Selbsthilfe-Kontaktstelle bleibt die alte Regelung bestehen.

Bei der Förderung durch die Krankenkassen verweisen wir auf den Brief der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/Verbände (siehe Seite 14-15)

Verwendungsnachweise / Belege / Quittungen

Bitte verwenden Sie die in der Anlage beiliegenden **Vordrucke**:

Verwendungsnachweis Stadt Köln **oder** Verwendungsnachweis kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung.

Bei der Stadt Köln müssen Sie bis zum 15.3. des Folgejahres, also zum **15.3.2012** einen Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorlegen.

Bei Projektanträgen senden Ihnen die Krankenkassen ggf. den zugehörigen Verwendungsnachweis zu. Sammeln Sie Quittungen / Belege zum Nachweis Ihrer Ausgaben und sortieren Sie diese zu Ihrer eigenen Übersicht nach einzelnen Positionen, z.B. Telefon, Druckkosten usw.

Planungsänderungen

Bitte teilen Sie zeitnah mit, wenn sich Ihre Planungen ändern, insbesondere wenn geförderte Projekte nicht zustande kommen.

Sonstiges

Aus Platzgründen haben wir uns entschieden im folgenden Text und in den Vordrucken lediglich die männliche Form zu wählen. Selbstverständlich sind auch alle Frauen angesprochen.

Wir empfehlen, die übrigen Informationen, je nach Interesse, aus dem Leitfaden heraus zu suchen.

3. Selbsthilfeförderung der Stadt Köln

3.a. Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich und Gesundheitsbereich

(Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rates 22.06.95, Ergänzung durch Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren am 13.06.2002 und des Gesundheitsausschusses am 02.07.2002)

I. Zielsetzung

Ziel für die Förderung ist der Erhalt möglichst vieler bislang geförderter Träger und Initiativen. Hierbei ist davon auszugehen, dass eine Aktivitäteneinschränkung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht so große Nachteile hat, wie der Fortfall der Angebote.

II. Prioritäten

Die bisher geförderten Projekte werden nach Prioritäten bewertet. Dabei erhalten die Rangstufe 1 diejenigen Projekte, die der gesundheitlich-sozialen Verelendung Benachteiligter entgegenwirken und die gleichzeitig keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten jetzt und in Zukunft haben.

Rangstufe 2 sollen die Projekte erhalten, die zwar auch der gesundheitlich - sozialen Verelendung entgegenwirken, aber zumindest perspektivisch durch primär zuständige Kostenträger refinanziert werden können. Grundsätzlich besteht auch eine Förderungsmöglichkeit für Projekte der Rangstufe 2.

III. Umsetzung

Die bisherigen vorläufigen Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im Sozialbereich und Gesundheitsbereich sollen mit Wirkung ab 1994 außer Kraft gesetzt werden.

Bei Förderung werden nur bislang geförderte Projekte berücksichtigt, die Förderung neuer Antragsteller ist in 1994 nicht möglich. In den Folgejahren ist über die Förderung neuer Antragsteller mit innovativen Arbeitsansätzen im Einzelfall zu entscheiden.

Die Funktionsfähigkeit der KISS Köln im Paritätischen soll durch eine städtische Bezuschussung erhalten werden.

Die Förderung soll weitgehend pauschaliert werden. Hierzu sind folgende Komponenten der Förderung vorgesehen:

a) Mietkosten

Eine Förderung der Mietkosten erfolgt für Projekte, die eine eigene Geschäftsstelle primär für den Selbsthilfebereich (die in der Regel auch als Treffpunkt für die Betroffenen dient) nach Ausschöpfung von möglichen Kooperationsüberlegungen mehrerer Träger unbedingt weiter benötigen.

Bei der Bezuschussung der Mietkosten soll ein Anreiz für die gemeinschaftliche Nutzung von Räumlichkeiten durch mehrere Träger sowie die Nutzung von Räumen in Bürgerzentren, Volkshochschulen und Pfarrgemeinden durch entsprechende Bezuschussung erfolgen.

b) Allgemeine Sachkostenpauschale

Die Pauschale dient der Abgeltung folgender für den Selbsthilfebereich typischer und unvermeidbarer Aufwendungen:

- Porto, Telefon, Büromaterial
- Herstellung und Beschaffung von Informationsmaterial
- kleinere Anschaffungen
- Honorare
- Mieten für Veranstaltungen
- Fahrtkosten und Parkgebühren

Die Festsetzung der Sachkostenpauschale erfolgt in einer pragmatischen Stufung.

Der bisher geforderte grundsätzliche Eigenanteil der Projekte von 20 % an den bezuschussten Kosten entfällt. Hierdurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, durch Eigenmittel (Teilnehmergebühren, Spenden u. ä.) zusätzliche, von der Stadt Köln nicht (mehr) förderbare Angebote im Selbsthilfebereich zu entwickeln.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Projekten die Möglichkeit zu geben, eventuelle Zuschussreste bis zu 50 % zu behalten, wenn ein entsprechender Bedarf und eine entsprechende sachgerechte Verwendung für das Folgejahr aufgezeigt werden.

Ein Zuschussrest ist dann gegeben, wenn die nachgewiesenen und anerkennungsfähigen Miet- und /oder Sachkosten den für die jeweilige Zuschussposition bewilligten Betrag unterschreiten. Werden anerkennungsfähige Kosten für die bezuschussten Positionen mindestens in Höhe des Zuschusses nachgewiesen, ist eine weitere Prüfung nicht erforderlich. Da die grundsätzliche Subsidiarität der Förderung nicht mehr festgeschrieben ist und die frühere 20 % ige Eigenbeteiligung der Träger an den bezuschussten Kosten entfallen ist (s. Ziffer 5) scheidet eine Prüfung hinsichtlich der Rückforderung eventueller Überschüsse, die sich aus dem Jahresabschluss/ dem Kassenbericht insgesamt ergeben, grundsätzlich aus. Hierdurch wird eine Steigerung der Bereitschaft zur Akquisition von Drittmitteln (Spenden, Sponsoring u. ä.) erreicht.

Die Grenze der Nichtanrechnung von Überschüssen wird jedoch dort gezogen, wo der erzielte Überschuss den bewilligten Zuschuss überschreitet.

In den Fällen, in denen der erwirtschaftete Überschuss den städtischen Zuschuss überschreitet, ist der Überschreibungsbetrag bis zur Höhe des Zuschusses zurückzufordern.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist in den Fällen möglich, in denen von den Trägern glaubhaft dargelegt und nachgewiesen wird, dass der Überschuss zur Durchführung konkreter Sonderveranstaltungen oder der Abdeckung außergewöhnlicher Ausgaben (z. B. Instandsetzung neuer Räume) im Folgejahr eingesetzt wird.

IV. Verwendungsnachweis/ Kontrolle

Die geförderten Projekte haben einen Verwendungsnachweis (Sachbericht und Kassenbericht) vorzulegen. Der Kassenbericht ist dabei von zwei Kassenprüfern des Vereins/ der Gruppe zu prüfen. Diese haben gegenüber der Stadt zu bestätigen, dass die Mittel ordnungsgemäß und entsprechend dem Förderungszweck verwendet wurden. Die Verwaltung prüft die entsprechenden Originalbelege (Quittungen) jährlich stichprobenhaft.

V. Anmerkung zum Begriff „gesundheitslich-soziale Verelendung“

Die Prioritätensetzung der künftigen Förderung durch das Dezernat für Soziales und Gesundheit geht von einer „Konzentration der knappen Mittel auf Hilfen, die der gesundheitlich-sozialen Verelendung Benachteiligter entgegenwirken“ aus.

Konkretisiert wird dies durch die Benennung von städtischen Regionen mit besonderen Hilfebedarfen sowie von Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Sozialbereich ungünstige Lebensbedingungen (seien es individuelle oder gruppenbezogene Beeinträchtigungen) die soziale Ausgrenzung fördern oder stabilisieren. Ferner gehen soziale Belastungen in aller Regel mit erhöhten Gesundheitsrisiken einher. Insofern ist auch hier zu unterstellen, dass sozial benachteiligte, die sich solidarisch in Selbsthilfeinitiativen zusammenfinden, der gesundheitlich-sozialen Verelendung entgegenwirken. Solche Projekte, die allgemeine soziale, gesundheitliche oder gesellschaftspolitische Probleme durch Gruppenarbeit, Bildungsangebote, oder gesellschaftspolitische Probleme durch Gruppenarbeit, Bildungsangebote, Veranstaltungen etc., angehen, sind bei der Bedarfsprüfung von den o. g. Initiativen abzugrenzen, sie sind jedoch grundsätzlich weiterhin förderungsfähig.

(Beschlossen vom Sozialausschuss des Rates der Stadt Köln am 18.11.1993, dem Ausschuss Gesundheitswesen des Rates der Stadt Köln am 07.12.1993, geändert durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22.06.1995, ergänzt durch den Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren am 13.06.2002 und des Gesundheitsausschusses am 02.07.2002).

Folgende Kosten können nicht anerkannt werden:

- Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Flüge, Taxikosten, Spesen oder Aufwandsentschädigungen für Teilnehmer und Referenten
- Rechtsberatungs- und Beratungskosten
- Mitgliedsbeiträge
- Personalkosten (Honorare) für Bürotätigkeiten, Telefondienste für ehrenamtliche Tätigkeiten der Vereinsmitglieder
- Klausurtagung für bedürftige Mitglieder
- Blumenstrauß, Verpflegung etc. statt Honorar für Referenten
- Referentenkosten und sonstige Kosten für therapeutische Maßnahmen, z.B. Musiktherapie, Trauma Bewältigung etc.
(nur dann OK, wenn der Teilnehmer das Erlernte als Multiplikator weitergeben kann, Schulungen zum Erlernen gruppenspezifischer Prozesse und deren Weitergabe OK)
- jahreszeitlich bedingte Feste, d.h. auch damit verbundene Mietkosten
- nicht Aktivitäten bezogene Ausgaben für Kurse u.ä., kein Bastel- oder Spielmaterial, keine Verpflegungskosten in diesem Zusammenhang
- Nebenkosten des Geldverkehrs
- höherwertige Wirtschaftsgüter über 410,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer

STAND: 20.08.2009

Ansprechpartner

Stadt Köln - Gesundheitsamt

Evelyne Fuchsberger-Meyer

Neumarkt 15-21

50667 Köln

Telefon 0221-221-24646

Fax 0221-221-22755

E-Mail evelyne.fuchsberger-meyer@stadt-koeln.de

Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren

Rainer Holtmann

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Telefon 0221-221-27475

Fax 0221-221-27436

E-Mail rainer.holtmann@stadt-koeln.de

3.b. Förderung bisher städtisch nicht geförderter originärer Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln / AG Selbsthilfe im Paritätischen

Grundsätzlich werden alle an die Stadt Köln gerichteten Anträge unter 512,- € an die Selbsthilfe-Kontaktstelle weitergeleitet.

Soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird der Selbsthilfe-Kontaktstelle ein Sockelbetrag von 10.000,- € zur Verteilung überwiesen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle / AG-Selbsthilfe im Paritätischen kann erst nach Bewilligung der städtischen Mittel über Anträge entscheiden.

Sie wird die Gruppen darüber schnellstmöglich in den Sitzungen der AG Selbsthilfe bzw. der Arbeitskreise und durch den Infodienst informieren.

Diese nicht durch direkten Beschluss des Sozial- bzw. Gesundheitsausschusses geförderten Selbsthilfegruppen können über die Selbsthilfe-Kontaktstelle für Folgendes Zuschüsse erhalten:

1. Gefördert werden sollen:

- Vorhaben von Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfe-Kontaktstelle, die mehrere Gruppen betreffen und übergreifenden Charakter haben
- Vorhaben, bei denen insbesondere Gruppen beteiligt werden, die anderweitig nicht gefördert werden
- Vorhaben, die Modellcharakter haben

2. Gefördert werden sollen insbesondere folgende Aktivitäten:

- Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierkosten, Standgebühren u. ä.)
- Raumkosten (für temporäre, insbesondere für Veranstaltungen genutzte Räume innerhalb der Selbsthilfe-Kontaktstelle bzw. externe Räumlichkeiten bis zu einer Höhe von 400,- € pro Gruppe, pro Jahr)
- Referenten- bzw. Supervisionskosten
- Fahrtkosten für Referenten
- Fahrtkosten und Parkgebühren für Selbsthilfegruppen
- Telefonkosten für Selbsthilfegruppen bis max. 5,- € / mtl., darüber hinaus nur unter Vorlage eines Einzelnachweises
- Internetkosten
- Kosten für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Durchführung der Aktivitäten (insbesondere im Gesundheitsbereich)
- Fortbildungskosten der Kontaktpersonen, sofern die Fortbildung für die Kontaktpersonen der Selbsthilfegruppen geeignet ist

3. Die Mittel sollen auf formlosen Antrag der Gruppe unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien oder auf Anregung der Selbsthilfe-Kontaktstelle vergeben werden.

Die mit Mitteln - in der Regel anteilig – zu deckenden Kosten sollen direkt durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle erstattet werden.

Der Förderung liegen die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen „Allgemeine Bewilligungsbedingungen des Dezernates für Soziales, Senioren, Wohnen und Beschäftigungsförderung der Stadt Köln für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verwaltungshaushalt (Beschluss des Rates vom 16.12.2004, DS-Nr. 1241/004)“ zugrunde.

Noch eine Besonderheit auf die wir hinweisen wollen:

Im Sprecherkreis der AG Selbsthilfe im Paritätischen wurde zusätzlich folgender Beschluss gefasst: Anschaffungen wie z.B. Faxgeräte und Bücher werden den Gruppen zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der AG Selbsthilfe. Verlieren Geräte ihre Funktionsfähigkeit, ist dies der Selbsthilfe-Kontaktstelle mitzuteilen.

Löst sich die Gruppe **kurz** nach Erhalt auf, sind diese Anschaffungen u. U. zurückzugeben.

Ansprechpartner

Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im Paritätischen

Yvonne Oertel

Marsilstein 4-6

50676 Köln

Telefon 0221-95 15 42–23

Fax 0221-95 15 42–42

E-Mail selbsthilfe-koeln@paritaet-nrw.org

4. Selbsthilfeförderung der Kölner Krankenkassen

4.a. Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)

Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Raumkosten, Miete,
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Büromöbel, Porto u. Telefon, Gebühren für Online-Dienste),
- Pflege des Internetauftritts/Homepage,
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung,
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Kommunikation), einschließlich Veranstaltungsteilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Tagungs-, Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationsmitglieder,
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (z.B. Vorstandssitzungen, Mitglieder- /Jahresversammlungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen), einschließlich Veranstaltungsteilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten.

Für die vorgenannten originären Aufgaben und Aktivitäten der Selbsthilfe sind selbstverständlich Personal- und Sachaufwendungen erforderlich, die durch die Pauschalförderung bestritten werden können. Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden. Förderfähig sind lediglich die Aufgaben/Aktivitäten der Selbsthilfe (vgl. Punkt 5.1 der Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20 c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 6. Oktober 2009)

Ansprechpartner

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Regionaldirektion Köln

Detlev Klein

Machabäerstr. 19-27

50668 Köln

Telefon: 0221 1618-733

Telefax: 0221 1618-530

E-Mail: detlev.klein@rh.aok.de

4.b. Kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)

Vorbemerkung

In Abgrenzung zur Pauschalförderung ist unter der **Projektförderung** die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen der Selbsthilfe zu verstehen. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die über routinemäßige Aufgaben hinausgehen. Die Projektförderung erfolgt im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung und bedarf einer gesonderten Antragstellung. Es wird empfohlen, Anträge auf Projektförderung bei jeder Krankenkasse zu stellen oder sich vorab zu erkundigen, ob auch eine Exklusivförderung bei nur einer Krankenkasse möglich ist.

Anträge können bei fast allen Krankenkassen bis zum **31.12.2012** gestellt werden.

Es empfiehlt sich jedoch die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen, denn eine Förderung ist nur möglich, solange Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten und Ausführungen der einzelnen Krankenkassen.



Arbeitsgemeinschaft
der Krankenkassen/
Krankenkassenverbände
in Nordrhein-Westfalen
(GKV-Selbsthilfeförderung NRW)

Mitglieder:
AOK NORDWEST, Dortmund
AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf
BKK-Landesverband NORDWEST, Essen
Knappschaft, Bochum
Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW, Münster
vdek e.V. NRW, Düsseldorf
IKK classic, Dresden

Datum: 09.08.2011

Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V

- Ausnahmeregelung Konto für rechtlich selbständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im November 2009 wurde in der Neufassung des GKV-Leitfadens zur Selbsthilfeförderung (Fassung 6. Oktober 2009) unter Punkt 4.3. neu aufgenommen, dass regionale Selbsthilfegruppen ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto benennen müssen. Zudem ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe verwendet werden.

In NRW hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in den Förderjahren 2010 und 2011 für eine Übergangsregelung entschieden. Diese besagt, dass für die Selbsthilfegruppen, die über kein eigenes Konto verfügen, Zuschüsse auch auf Privatkonten von Mitgliedern gezahlt werden können, sofern die Erklärung über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder im Antrag unterschrieben wurde.

Da sich die auf Bundesebene beschlossenen Vorgaben insbesondere für die rechtlich selbständigen, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen nicht flächendeckend umsetzen lassen, haben sich die nordrhein-westfälischen Krankenkassen/-verbände am 25. Juli 2011 darauf verständigt, die durch die Fachkonferenz „Leitfaden Selbsthilfeförderung“ des GKV-Spitzenverbandes im Mai 2011 getroffene Ausnahmeregelung ab dem Förderjahr 2012 anzuwenden.

Die Ausnahmeregelung umfasst folgenden Inhalt:

Wenn rechtlich selbständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen kein eigenständiges Konto bei einem Geldinstitut erhalten, können Krankenkassen alternativ ein

Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- a) Es wird ein Verfügungsberechtigter für das Konto benannt, der verpflichtet ist sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe verwendet werden.
- b) Der Antrag auf Fördermittel wird von zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterzeichnet.
- c) Die Selbsthilfegruppe kann in voller Höhe über die Fördermittel verfügen.
- d) Erhalten Selbsthilfegruppen kein eigenes Konto, werden die Aussage des Antragstellers akzeptiert. Nachweise bzw. Bestätigungen von Geldinstituten sind nicht anzufordern bzw. einzureichen.

Die Antragsformulare für die regionalen Selbsthilfegruppen in NRW werden derzeit überarbeitet und beinhalten künftig die o.g. Anforderungen für die Ausnahmeregelung.

Ein wichtiger Hinweis: Die Ausnahmeregelung gilt nur für rechtlich selbständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen.

Die Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Regionalverbänden sind, müssen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Gliederung sie sind, benennen.

AOK Rheinland/Hamburg

Es war ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers den Krankenkassen und ihren Verbänden eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Selbsthilfeförderung zu überlassen. Dies entspricht dem Anliegen der AOK Rheinland/ Hamburg, den engen Kontakt zur Selbsthilfe weiterhin zu pflegen und die Förderung der Selbsthilfegruppen sowie ihrer Mitglieder aktiv zu begleiten. Mit unserem Angebot „SELBSTHILFE erleben“ werden wir auch in Zukunft den psychosozialen Anliegen der Selbsthilfe umfassend begegnen.

Im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung unterstützen wir Sie gerne weiterhin bei der Finanzierung Ihrer zeitlich befristeten Projekte wie Fachvorträge zu Gesundheitsthemen, Gesundheitstage oder im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Ihre Anträge nehmen wir selbstverständlich ganzjährig entgegen.

Gerne beraten wir Sie persönlich und unterstützen Sie ganz praktisch durch die:

- Vermittlung von Betroffenen, Angehörigen und Selbsthilfeinteressierten an regionale Selbsthilfegruppen
- Information und Beratung zu Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Referenten
- Qualifizierte Beratung zu bestimmten Themen
- Vermittlung oder Überlassung von Räumlichkeiten, soweit Kapazitäten verfügbar
- Drucken oder Kopieren Ihres Informationsmaterials

Ansprechpartner:

AOK Rheinland/Hamburg – Regionaldirektion Köln

Detlev Klein

Machabäerstr. 19-27
50668 Köln

Telefon 0221-16 18-733
Fax 0221-16 18-530
E-Mail Detlev.Klein@rh.aok.de

Birgit Altmann

Machabäerstr. 19-27
50668 Köln

Telefon 0221-16 18-407
Fax 0221-16 18-203
E-Mail Birgit.Altmann@rh.aok.de

„SELBSTHILFE erleben“

ein spezielles Angebot der AOK Rheinland/Hamburg zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen in Köln im psychosozialen Bereich

Das psychosoziale Angebot der AOK Rheinland/Hamburg möchte den betroffenen Menschen in Selbsthilfegruppen ein breites Spektrum an Wegen und Methoden für einen hilfreichen Umgang mit Krankheit und Schicksal „erlebbar“ machen und so zur Stärkung des Selbsthilfepotentials und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

„SELBSTHILFE erleben“ bietet:

- **Ein psychosoziales Seminar- und Kursangebot** für Mitglieder von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen. Die Teilnahme an den Angeboten ist unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit möglich. Das Programm wird zweimal im Jahr in einer Kursbroschüre veröffentlicht und kann über die Selbsthilfe-Kontaktstelle oder direkt über „SELBSTHILFE erleben“ bezogen werden. Verschiedene Verfahren können erlebt und erfahren werden: körperorientierte (z.B. Feldenkrais, Qigong, Yoga,) Entspannungs- und Meditationsverfahren, mentale (z.B. Umgang mit Konflikten oder Schmerz), kreative wie Heilsames Malen oder Singen und Kreatives Schreiben.
- **Vortragsveranstaltungen und Tagungen** mit aktuellen Themen, wie z.B. „Niemand ist alleine krank – Auch Angehörige brauchen Unterstützung“ oder „Neues zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“
- **Projektförderung im psychosozialen Bereich** - jede gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppe hat die Möglichkeit, ein Wochenendseminar, Kurs oder Vortrag mit einem speziell für sie interessanten Thema aus dem psychosozialen Bereich durchzuführen. „SELBSTHILFE erleben“ übernimmt die Finanzierung der Referentenkosten - bis auf eine geringe Eigenbeteiligung - und unterstützt sie gerne bei der Auswahl der Themen und der Suche nach Referenten.

Es gibt keine Antragsfristen. Wir empfehlen, die Planung und Finanzierung möglichst in der ersten Jahreshälfte mit den AOK-Mitarbeiterinnen abzustimmen.

Hier einige Projektbeispiele von Selbsthilfegruppen:

- Kurs: „Mut tut gut – Eigene Kräfte und Fähigkeiten entdecken“
Selbsthilfegruppe: Hirnverletzt und jung geblieben
- Wochenendseminar in einem Tagungshaus: „Wege zur eigenen Mitte finden“
Selbsthilfegruppe Prostata
- Seminar: „Raus aus dem Gedankenkarussell – mit Methoden der nlp-Resonanz-Methode“
Selbsthilfegruppe bei Depression

Ansprechpartner:

AOK Rheinland/Hamburg

„SELBSTHILFE erleben“

Helene Berger und Silva Bieling

Domstraße 49-53

50668 Köln

Telefon 0221-91406 - 140

Fax 0221-91406 - 149

E-Mail k.selbsthilfeerleben@rh.aok.de

BARMER-GEK

Ab dem 01.01.2010 haben sich die bisherige Barmer Ersatzkasse und die bisherige Gmünder Ersatzkasse zur neuen BARMER-GEK zusammengeschlossen.

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ergänzt in vielfältiger und wirkungsvoller Weise die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung. Durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen schafft sie Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen. Auch in 2012 fördert die BARMER-GEK die auf freiwilligem Engagement und Ehrenamtlichkeit beruhende Arbeit der Kölner Selbsthilfegruppen.

Im Mittelpunkt unserer Förderung stehen weiterhin zeitlich befristete Projekte. Dazu zählen Projekte wie z.B.:

- die Durchführung von Gesundheitstagen und Informationsveranstaltungen
- Schulung von Gruppenleiterinnen und -leitern
- Aktionen und Projekte wie z.B. Ausstellungen im Rahmen eines Tages der Selbsthilfe
- Referentenkosten
- Honorare (z.B. Moderation)

Es muss sich in jedem Fall um zeitlich klar umgrenzte Projekte handeln.

In begründeten Einzelfällen stellen wir Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung. Bei Beantragung setzen Sie sich bitte mit der BARMER-GEK Regionalgeschäftsstelle Köln in Verbindung. Dort erhalten Sie einen entsprechenden Antrag auf die BARMER-GEK Pauschalförderung.

Anträge bitte nur bis 30.6.2012 einreichen, um eine bessere Verteilung des vorhandenen Budgets zu ermöglichen.

Wir nehmen gern Ihre Förderanträge entgegen.

Ansprechpartner:

BARMER-GEK
Regionalgeschäftsstelle Köln

Barbara-Kristin Stadermann
Bonner Straße 351
50968 Köln

Telefon 0221-20991 70-1803 oder 0800 332060 70-1803

Fax 0221-20991 70-1191

E-Mail barbara-kristin.stadermann@barmer-gek.de

Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen

Ein ausdrücklicher Wunsch des Gesetzgebers war es, den Krankenkassen eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Selbsthilfeförderung zu überlassen. Deshalb fördert die Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen die Aktivitäten der Selbsthilfe im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung.

Die Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen unterstützt Sie gerne bei der Finanzierung Ihrer zeitlich befristeten Projekte wie Gesundheitstage, Fachvorträge zu Gesundheitsthemen oder im Rahmen Ihrer damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Wir nehmen Ihre Anträge gerne entgegen. **Sie würden uns die Arbeit jedoch sehr erleichtern, wenn Sie Ihre Aktivitäten möglichst frühzeitig planen und entsprechende Anträge bis Mai 2011 bei uns einreichen würden.**

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch in Ihrer praktischen Arbeit.

- Vermittlung von Betroffenen, Angehörigen und Selbsthilfeinteressierten an regionale Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Referenten
- Vermittlung von Räumlichkeiten, soweit verfügbar

Ansprechpartner

***Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen
c/o pronova BKK***

Cliff Sartorius

Ludwig-Erhard-Platz 1
51373 Leverkusen

Telefon 0221-567 85-30 15
Fax 0221-567 85-90 15
E-Mail cliff.sartorius@pronovabkk.de

DAK - Unternehmen Leben

Die Medizin erreicht immer neue Fortschritte. Bleiben jedoch nach einer Behandlung körperliche oder seelische Beeinträchtigungen zurück, sind die Betroffenen oft auf sich selbst gestellt.

Selbsthilfegruppen ergänzen wirksam die professionellen Angebote des Gesundheitswesens und tragen dazu bei, dass die Patienten durch gegenseitige Hilfe und Beratung ihre Krankheit besser bewältigen können.

Die Menschen haben erkannt, dass die Selbsthilfe eine Lücke in unserer hoch technisierten Medizin schließt - das unterstützt die DAK gern. Deshalb fördert die DAK auch 2012 die engagierte, ehrenamtliche Arbeit der Kölner Selbsthilfegruppen.

Schwerpunkt unserer Förderung sind weiterhin die zeitlich befristeten Projekte wie beispielsweise Gesundheitstage, Informationsveranstaltungen, Referentenkosten.

Ansprechpartner

DAK - Servicezentrum Köln-Neumarkt

Gabriele Saidole

Neumarkt 41-43

50667 Köln

Telefon 0221-985 415 -0

E-Mail gabriele.saidole@dak.de

HEK – Hanseatische Krankenkasse

Es liegen keine Angaben vor

IKK classic, Regionaldirektion Köln-Rhein-Sieg-Kreis

Die IKK classic fördert Selbsthilfegruppen in erster Linie finanziell.
Räumlichkeiten können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung betrifft auch individuelle **Projekte von Selbsthilfegruppen**. Hierunter ist die gezielte, einmalige und zeitlich begrenzte Förderung einzelner inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen zu verstehen. Das können z.B. Sach- und Honorarkosten für bestimmte Vorhaben und Veranstaltungen sein, die nicht im Zusammenhang mit der laufenden und originären Arbeit der Selbsthilfegruppe zusammenhängen.

Hierzu können gehören:

- **gezielte und zeitlich begrenzte Veranstaltungen/Aufgaben**
z.B. Kosten für selbst organisierte Veranstaltungen mit dem Ziel die Gruppe bzw. das Krankheitsbild bekannt zu machen.
- **Teilnahme von aktiven Gruppenmitgliedern an Fortbildungen und Seminaren**
z.B. Fortbildungen und Seminare durch anerkannte unabhängige Anbieter zum Thema der Erkrankung oder zur Qualifizierung der Gruppenleitung in angemessenem Rahmen
- **Gruppenunternehmungen bei speziellen Indikationen**
soweit sie den Zielen der Gruppe dienen, z.B. Klinikbesichtigungen, Einüben von sozialen Kontakten bei Angst- und Depressionsgruppen

Nicht förderungswürdige Posten sind z.B.:

- Lebensmittel für Grillfeste, Back- und Kochkurse*, Verpflegung bei Feiern und Ausflügen etc. (*Dies gilt nicht für Gruppen, deren Krankheitsbild in direktem Zusammenhang mit der Ernährung stehen z. B. bei Zöliakie)
- Bastelmaterial zum Verkauf selbst hergestellter Produkte
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, Theater, Kino), ohne spezielle Indikation, die nicht im originären Zusammenhang mit den Gruppenzielen stehen
- Kosten, die ausschließlich der Spenden- und Imagewerbung dienen
- Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge (z.B. für Dachverbände)
- Bank- und Kontoführungsgebühren
- Therapeutische Maßnahmen, Rehasport, Funktionstraining, Entspannungskurse etc. sowie deren Kosten für Räumlichkeiten und Material. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen nach anderen Rechtsgrundlagen erbracht.

Selbsthilfegruppen oder –organisationen, die vorrangig kommerzielle Ziele verfolgen oder zu kommerziellen Zwecken gegründet wurden, sind von einer Förderung nach § 20 c SGB V ausgeschlossen.

Ansprechpartner

IKK classic

Regionaldirektion Köln-Rhein-Sieg-Kreis

Thomas Klein

Gürzenichstraße 27

50667 Köln

Telefon 01880-455-45 18

Fax 01880-455-45 45

E-Mail thomas.klein.vi@ikk-classic.de

KKH-Allianz

Knappschaft

TK – Techniker Krankenkasse

Die KKH-Allianz, die Knappschaft und die TK werden **keine** kassenindividuelle Selbsthilfegruppenförderung in Köln vornehmen.

Die hierfür vorhandenen Mittel stellen diese drei Kassen für die kassenartenübergreifende Selbsthilfegruppenförderung zusätzlich zur Verfügung. Damit wird der gemeinsame Förderpool anteilig erhöht.

Bitte keine Projektanträge stellen

LKK NRW – Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen

Die Projektförderung erfolgt durch unsere Krankenkasse.

Anträge der Selbsthilfegruppen auf Förderung von Projekten sind daher möglichst bis zum 31.3. des jeweiligen Förderjahres direkt an uns zu richten.

Ansprechpartner

***Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW
Hauptverwaltung Münster***

Claudia Voß

Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster

Telefon 0251-2320-469
Fax 0251-2320-75469
E-Mail Claudia.Voss@nrw.lsv.de

5. Ansprechpartner auf einen Blick

AOK Rheinland/Hamburg

Regionaldirektion Köln

Detlev Klein und Birgit Altmann
Machabäerstraße 19-27
50668 Köln

AOK Rheinland/Hamburg

„SELBSTHILFE erleben“

Helene Berger und Silva Bieling
Domstraße 49-53
50668 Köln

BARMER-GEK

Barbara-Kristin Stadermann
Bonner Straße 351
50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen

c/o pronova BKK
Cliff Sartorius
Ludwig-Erhard-Platz 1
51373 Leverkusen

DAK – Unternehmen Leben

Gabriele Saidole
Neumarkt 41-43
50667 Köln

HEK - Hanseatische Krankenkasse

Maren Stobbe
Wandsbekerzollstraße 86-90
22041 Hamburg

IKK classic

Regionaldirektion Köln-Rhein-Sieg-Kreis

Thomas Klein
Gürzenichstraße 27
50667 Köln

Knappschaft

Verwaltungsstelle Bergheim

Katharina Hadasch
Knappschaftsallee 1
50126 Bergheim

KKH-Allianz

Wolfgang Thaysen
Siegburgerstr. 229b
50679 Köln

LKK NRW – Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW

Hauptverwaltung Münster

Claudia Voß
Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster

TK - Techniker Krankenkasse

Harald Netz
Bismarckstraße 101
40210 Düsseldorf

Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im Paritätischen

Yvonne Oertel
Marsilstein 4-6
50676 Köln

Stadt Köln

Gesundheitsamt

Evelyne Fuchsberger-Meyer
Neumarkt 15-21
50667 Köln

Stadt Köln

Amt für Soziales und Senioren

Rainer Holtmann
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung Legitimierte Vertreter der örtlichen Selbsthilfe

Horst Hoydis
Sucht / Kreuzbund Köln e.V.

Agi Berger

Paritätischer / Deutscher Psoriasis Bund

Yvonne Oertel

Regionale Selbsthilfe / Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln

6. Unterstützungsleistungen der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im Rahmen der Beantragung von Fördergeldern

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle versteht sich als die Stelle, die die Interessen **der Selbsthilfe** in Köln bündelt und koordiniert.

Insbesondere koordiniert sie die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Paritätischen. Die Arbeitsgemeinschaft ist der einzige regionale themenübergreifende Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen in Köln und die einzige Interessensvertretung der Selbsthilfe selbst. *(Das Faltblatt der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe ist über die Selbsthilfe-Kontaktstelle zu beziehen).*

In dieser Funktion hat die Selbsthilfe-Kontaktstelle Veranstaltungen und Gespräche zwischen Förderern der Selbsthilfe und der Selbsthilfe organisiert.

Als Selbsthilfeunterstützungsstelle bietet sie für Selbsthilfegruppen im Bereich Finanzen folgende Leistungen:

- Fortbildungen zum Thema Vereinsrecht
- Fortbildungen zu buchhalterischen Fragen
- Informationsveranstaltungen zur Beantragung von Fördergeldern bei der Stadt Köln und den Krankenkassen
- Antragsberatung im Einzelfall
- Beratung zu Verwendungsnachweisen im Einzelfall

7. Adressen von Einrichtungen, die Selbsthilfegruppen unterstützen bzw. mit der Selbsthilfe zusammenarbeiten

In dieser Liste sind die Einrichtungen aufgenommen, die Mitglied der Gesundheitskonferenz bzw. Mitglied des Selbsthilfebeirates sind.
Darüber hinaus unterstützen viele Institutionen Selbsthilfegruppen infrastrukturell. Informationen darüber erhalten Sie bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln.

In der **Raumkartei der Selbsthilfe-Kontaktstelle** sind zurzeit 160 Einrichtungen (*Stand 10-2008*) enthalten, die Selbsthilfegruppen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Apothekerverband Köln e.V.

Iris Zeien

Gustav-Heinemann-Ufer 92
50968 Köln

Telefon 0221-38 71 39

Fax 0221-34 38 86

E-Mail apothekerverband-koeln@t-online.de

Apotheken

- legen Prospekte und Handzettel aus
- empfehlen Selbsthilfegruppen an Patienten / Kunden
- stellen Räumlichkeiten zur Verfügung
- weisen in eigenen Medien auf Selbsthilfegruppen hin
- beziehen Selbsthilfegruppen in interne Fortbildungen ein
- sind offen für weitere Wünsche

Aidshilfe Köln e.V.

Heidi Eichenbrenner

Beethovenstraße 1
50674 Köln

Telefon 0221-20 20 322

Fax 0221-20 20 338

E-Mail eichenbrenner@aidshilfe-koeln.de

www.aidshilfe-koeln.de

www.hiv-med-info.de

Zum Thema Aids u. sexuell übertragbare Krankheiten

- Information u. Beratung von Selbsthilfegruppen
- stellt Selbsthilfegruppen Räumlichkeiten zur Verfügung
- unterstützt die Neugründung von Gruppen
- hilft bei Finanzierungsfragen
- organisatorische und infrastrukturelle Unterstützung (Geräte ect., Know-how für die Gruppenarbeit)
- legt Infomaterial aus und verteilt es

gesundheitsladen köln e.V.

Gregor Bornes

Venloer Straße 46
50672 Köln

Telefon 0221-32 87 24

Fax 0221-276 29 61

E-Mail gesundheitsladen@netcologne.de

www.gesundheitsladen-koeln.de

- stellt Selbsthilfegruppen Räumlichkeiten zur Verfügung
- unterstützt die Neugründungen von Gruppen
- kooperiert mit Selbsthilfegruppen zu den Themen Patienteninteressen / -schutz
- legt Infomaterial aus

Unabhängige Patientenberatung Köln

Gudrun Brosch
Ulrich Nieland
Gregor Rosenkranz
Venloer Straße 46
50672 Köln

Telefon 0221-474 05 55
Fax 0221-294 600 61
E-Mail koeln@upd-online.de

www.unabhaengige-patientenberatung.de

- stellt Selbsthilfegruppen Räumlichkeiten zur Verfügung
- unterstützt die Neugründungen von Gruppen
- kooperiert mit Selbsthilfegruppen zu den Themen Patienteninteressen / -schutz
- legt Infomaterial aus

KOSA

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen
und Ärzte

Stephanie Theiß
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Telefon 0211-59 70-80 90
Fax 0211-59 70-80 82
E-Mail kosa@kvno.de

www.kvno.de

- informiert Ärzte u. Psychotherapeuten über Selbsthilfe
- bietet Ärzten u. Psychotherapeuten einen umfassenden Überblick über das Spektrum und die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen in der Region
- berät Ärzte, Psychotherapeuten u. Selbsthilfegruppen über Wege der Zusammenarbeit
- organisiert Informationsveranstaltungen für Ärzte, Psychotherapeuten u. Selbsthilfegruppen
- bringt Selbsthilfethemen in ärztliche u. psychotherapeutische Fortbildungsveranstaltungen ein
- unterstützt Selbsthilfegruppen bei der Suche nach ärztlichen und psychotherapeutischen Referenten u. Ansprechpartnern

Stadt Köln

Behindertenbeauftragte

Marita Reinecke
Ottmar-Pohl-Platz 1 (Kalk-Karree)
51103 Köln

Telefon 0221-221-290 98
Fax 0221-221-253 45
E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de

- vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und vermittelt zwischen Behörde, Politik und Bevölkerung
- ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung als Wegweiser und als Ombudsstelle
- fördert Aktivitäten, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und in Köln verbessern
- koordiniert und initiiert Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit in Köln
- erarbeitet ein Konzept für die zukünftige städtische Behindertenpolitik
- führt die Geschäfte der Stadtarbeitsgemeinschaft und des verwaltungsinternen Arbeitskreises Behindertenpolitik
- unterstützt die ehrenamtlichen Mitglieder der Behindertenorganisationen und –Selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

8. Die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Paritätischen Köln



Gemeinsam mehr bewegen für die Selbsthilfe in Köln

Die Arbeitsgemeinschaft ist der einzige themenübergreifende Zusammenschluss der Selbsthilfe in Köln. Am 19. April 1993 unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gegründet, ist sie seit dem der zentrale, verlässliche Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Krankenkassen und andere Institutionen.

Jede Kölner Selbsthilfegruppe kann Mitglied werden. Voraussetzung ist, dass sie die Prinzipien des Paritätischen - Offenheit, Vielfalt und Toleranz – anerkennt.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Jede Gruppe behält ihre inhaltliche und organisatorische Unabhängigkeit.

Die AG Selbsthilfe wird von den gewählten Sprechern vertreten. Organisatorisch unterstützt und koordiniert wird sie von der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im Paritätischen.

Austausch und Stärkung – so lässt sich der Nutzen am besten beschreiben.

Die Arbeit wird getragen von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit. Wer etwas weiß, dass die anderen noch nicht wissen, teilt sein oder ihr Wissen mit den anderen. Das können Erfahrungen zur Gestaltung der Gruppenarbeit sein oder gute Tipps zur Finanzierung.

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Marktplatz der Ideen und Informationen.

Interessenvertretung – wer, wenn nicht wir selbst?

Selbsthilfegruppen haben an gesellschaftlicher Anerkennung gewonnen und sind heute in einer Vielzahl von (kommunal-) politischen Gremien und Fachgremien vertreten. Diese Mitwirkung will gut vorbereitet sein – wir leisten dies in der Arbeitsgemeinschaft.

Darauf sind wir stolz

- Die Selbsthilfe in Köln ist bekannter und etablierter als zum Zeitpunkt der Gründung der AG Selbsthilfe.
- Die Selbsthilfe tritt geschlossen auf.
- Die finanzielle Förderung hat sich deutlich verbessert.
- Politische - und Fachgremien werden durch unsere Beteiligung „lebensnäher“.

Es gibt noch viel zu tun in Köln . . .

- Wir verbessern die Präsenz der Selbsthilfe in der Öffentlichkeit, damit Hilfesuchende schneller den Weg in die Selbsthilfe finden.
- Wir setzen uns für eine einfache finanzielle Förderung der Selbsthilfe ein.
- Wir engagieren uns für ein patientenorientiertes Gesundheitswesen und ein barrierefreies Köln.

Noch Fragen?

Sie wollen sich mit Ihrer Gruppe bei uns engagieren?
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

AG-Selbsthilfe

c/o Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln

Marsilstein 4-6

50676 Köln

Telefon 0221-951 542-23 (*Selbsthilfe-Kontaktstelle*)

E-Mail agselfhilfekoln@paritaet-nrw.org